

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 3 (1852)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Waldfeldbau in den Gemeindswaldungen der Stadt Zofingen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673250>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Waldfeldbau

in den

### Gemeindswaldungen der Stadt Zofingen.

---

Die ausgedehnten Gemeindswaldungen der Stadt Zofingen sind wohl die schönsten, die im Kanton Aargau einer geregelten Forstverwaltung unterstellt sind, denn hier erblicken wir in sechs Parzellen einen auf circa 4000 Fucharten sich ausdehnenden Hochwald, während in den meisten übrigen Bezirken der Nieder- und Mittelwaldbetrieb mit einigen wenigen Ausnahmen die Waldflächen bedeckt und bis zur wahren Waldverwüstung heruntergesunken ist.

Die Waldungen von Zofingen werden nach einer Betriebs-einrichtung bewirthschaftet und die vorhandenen lithographirten Waldbestandeskarten geben das sprechendste Zeugniß von dem Bestreben und Erfolge dem Normalzustande näher zu rücken, wenn man mit diesen Karten, auf welchen alle Schlagangriffe von Jahr zu Jahr nachgetragen sind, prüfend die Waldungen selbst untersucht.

Während es Pflicht der Staatsforstverwaltung wäre in diesem Sinne mit gutem Beispiele den Gemeindeverwaltungen um so mehr voranzugehen, als schon die Forstordnung von 1805, II. §. 11 bis 17 die Vermessung und Wirthschaftseinrichtung für die Staatswaldungen anbefiehlt, ist in dieser Beziehung in den Vermessungen nur einzelnes Stückwerk, und bezüglich der Wirthschaftseinrichtung soviel als gar nichts geschehen, obwohl die Forstkommision die Forstgeschäfte seit einer langen Reihe von Jahren besorgt. Es ließe sich in dieser Beziehung eine nicht uninteressante Mittheilung, als Bruchstück zur Geschichte des schweizerischen Forstwesens liefern, um zu zeigen, wie mangelhaft der Eifer für Hebung desselben da ist, wo man durch die Gesetze im Stande wäre, Tüchtiges zu

leisten. Der Gedanke ist deßhalb verzeihlich, daß man das, was Mühe verursacht und unbequem ist, so lange als möglich mit dem Bemerken von der Hand weist, daß es nichts nütze, nur Vielschreiberei und Kosten verursache!

Desto erfreulicher ist es, daß einige Gemeinden und unter ihnen Zosingen an der Spitze nicht erst auf das Beispiel des Staates warteten, sondern ihr eigenes Interesse besser erkannten und einer geregelten Wirthschaftsführung durch Aufstellung von Wirthschaftsplänen und Vermessungen für die Zukunft dauernd befestigten. Und diesen Weg möchten wir allen Gemeinden anempfehlen, denen es Ernst ist, um eine gründliche, gediegene Behandlung ihres Waldvermögens.

Hand in Hand mit dieser Wirthschaftseinrichtung werden in den Gemeindswäldern Zosingens, wie dieß sich von selbst versteht, die Kulturen auf's Eifrigste betrieben und ist die dortige Forstverwaltung auch keine blinde Anhängerin des Vorwaldbau's (wie es die wenigsten selbst denkenden Forstleute sein können), so ist dagegen der Waldfeldbau bereits seit einer Reihe von Jahren daselbst in Ausführung gebracht und wird mit Einpflanzung schnell wachsender Holzarten, namentlich der Lärchen, Föhren, Birken und Ahorn zwischen den Roth- und Weißtannen und Buchen, welche den künftigen Hochwald bilden, für die Bornutzungen oder Durchforstungen auf sehr zweckmäßige Weise gesorgt. Hier finden wir das uns und andern Forstleuten längst auch bekannt gewesene Vorwaldsystem, nur ohne den Namen desselben, und auf diese Weise wird daselbe gewiß weit weniger Anfechtung erhalten, als wenn wir unbedingt auf Zoll und Linien alles dasjenige ausführen müßten, was der Gründer desselben so unbedingt verlangt.

Was nun den Waldfeldbau in besagten Waldungen betrifft, so sind seine Verhältnisse deßhalb um so interessanter, als sich derselbe über große Schlagflächen ausdehnen und auf eigene Rechnung der Forstverwaltung betrieben werden muß, da sich in der Umgegend nicht genug Pachtliebhaber finden würden. Dieß ist nun auch der Grund, warum die für den Waldbau freilich viel zweckmäßigere Anpflanzung von Kartoffeln

durch den Halmfruchtbau ersetzt werden muß, indem nur auf diese Weise über die Kosten hinaus ein Ertrag erreicht werden kann, da, wo es sich um große Flächen handelt; und in dieser Hinsicht läßt sich auch eine solche Modifikation des Waldfeldbaues rechtfertigen; wenn auch grundsätzlich der Kartoffelbau der Waldpflanzung unbestreitbar nützlicher ist.

Durch die Güte der Forstverwaltung von Zofingen sind wir in den Stand gesetzt über eine im Jahre 1850 in dortigen Gemeindswaldungen vorgenommenen Haberpflanzung auf circa 40 Jucharten folgende Details mitzutheilen: \*)

	Fr.	Rp.
Ankauf von 685 neuen Vierteln Haber . . . . .	408	37½
Umhacken und Ansäen mit Haber und Waldpflanzung zc. . . . .	984	—
Den Haber gejätet . . . . .	27	—
Schneiden und Binden . . . . .	394	20
Dreschen des Habers . . . . .	397	47½
Abwägen des Haberstrohes . . . . .	12	60
Zins für das Einlegen und Dreschen . . . . .	29	—
Publikationskosten zc. . . . .	8	85
	<hr/>	
	2261	50
	<hr/>	
	<hr/>	
	Fr.	Rp.
Erlös von 290 neuen Maltern Haber à Bg. 74 per Malter . . . . .	2146	—
Erlös von Stroh . . . . .	497	90
	<hr/>	
	2643	90
	<hr/>	
Das Einnehmen beträgt . . . . .	2643	90
Das Ausgeben beträgt . . . . .	2261	50
	<hr/>	
Bleibt Mehreinnehmen . . . . .	382	40
	<hr/>	
	<hr/>	

Einsender dieses hat die Art der Bodenlockerung im Herbst vorgenommen, selbst gesehen, welche, nachdem die Stöcke vor-

\*) Die Berechnungen sind in alter Geldwährung.

her bereits sämmtlich geordnet und aufgelastert waren, darin bestund, daß der Boden mit Stechschaufeln umgespatet wurde und so über Winter in groben Schollen dem Froste ausgesetzt blieb; eine, wie bekannt, vortreffliche Bodenverbesserung, namentlich in etwas lehmigem Boden. Es waren zu dieser Arbeit etwa 30 Arbeiter in einer Reihe nebeneinander gestellt und das Umgraben ging rasch von Statten. Die Waldanpflanzung erfolgt nach der ersten Ernte und dann wird zwischen den Walddreihen, die vorzüglich schön, kräftig und üppig stunden, noch zwei Jahre eine Zwischensaat von Halmfrucht gemacht. Die Detailkosten sind besonders für diejenigen von Werth, welche noch immer aus Furcht vor zu großen Kosten dieser Art Waldkulturen, sich scheuen, etwas Aehnliches zu unternehmen. Hierbei ersuchen wir abermals um recht vielseitige Mittheilungen über dergleichen wirklich gemachter und streng geprüfter Erfahrungen.

---

## Nachricht

an die

## Mitglieder des schweizerischen Forstvereins.

---

### Themata,

welche auf der Forstversammlung in Interlaken 1852  
zur Verhandlung kommen sollen.

I. Themata, welche auf früherer Versammlung zur spätern Wiederbehandlung bezeichnet wurden.

1) Welches ist der geeignetste Standort der Lärche in besonderer Berücksichtigung der Verwendung zu Bau- und Nutzholz? (In Zürich durch Herrn Forstmeister Finsler beantragt.)

2) Welches ist für Gemeinden und Korporationen der zweckmäßigste Wirthschaftsplan, wenn dessen spezielle Ausfüh-